

Vortrag an den Ministerrat

Bundesgesetz, mit dem das Primärversorgungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden

Durch das Gesundheitsreformumsetzungsgesetz 2017, BGBl. I Nr. 131/2017, wurden mit dem Primärversorgungsgesetz und den entsprechenden Begleitregelungen die gesetzlichen Grundlagen für Primärversorgungseinheiten als wichtige Säule der Versorgung in Österreich geschaffen.

Mit der vorliegenden Novelle sollen auf Grundlage nunmehr vorliegender Erfahrungen aus der praktischen Anwendung des Gesetzes die bestehenden Regelungen überarbeitet werden, um die Umsetzbarkeit konkreter Projekte zur Implementierung von Primärversorgungseinheiten zu erleichtern und zu beschleunigen.

Eckpunkte des Entwurfs

- Beschleunigung des Auswahlverfahrens nach § 14 PrimVG
- Schaffung eines verkürzten Auswahlverfahrens nach § 14a PrimVG
- Ermöglichung von Primärversorgungseinheiten für Kinder- und Jugendheilkunde
- Einführung von „multiprofessionellen“ Gruppenpraxen nach dem Ärztegesetz 1998 mit nicht-ärztlichen Gesundheitsberufen im Bereich des Primärversorgungsgesetzes

Ich stelle daher den

Antrag,

die Bundesregierung wolle den Entwurf eines Bundesgesetzes, mit dem das Primärversorgungsgesetz und das Allgemeine Sozialversicherungsgesetz geändert werden, samt Erläuterungen, Textgegenüberstellung und Wirkungsfolgenabschätzung dem Nationalrat zur verfassungsgemäßen Behandlung zuleiten.

14. Juni 2023

Johannes Rauch
Bundesminister